



LEITFADEN ABSCHLÜSSE SEKUNDARSTUFE I GOETHE SCHULE HARBURG

VORWORT

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

Ihr und Sie halten unseren Leitfaden für die Abschlüsse der Sekundarstufe I (bis Jahrgang 10) in den Händen.

Die GSH bietet als Stadtteilschule drei staatliche Schulabschlüsse an. Dieser Leitfaden fasst grundlegende Informationen zusammen, die zum Erlangen der jeweiligen Abschlüsse wichtig sind. Er soll zur Unterstützung dienen bei der schulischen Beratung für Abschlüsse und Anschlüsse und auch ein kleines Nachschlagewerk für zu Hause sein, denn wir wissen, dass in den letzten Schuljahres häufig viele Fragen entstehen.

Nutzt Ihr und nutzen Sie auch die unterschiedlichen Ansprechpartner an der GSH, um gemeinsam den bestmöglichen Weg zu finden.

1. PROGNOSEN UND ÜBERGANG

Im Jahreszeugnis des Jahrgangs 8 sowie in den Halbjahreszeugnissen der Jahrgänge 9 und 10 ist vermerkt, welcher Abschluss mit dem aktuellen Notenbild erreicht werden kann. Die Prognose wird ausschließlich aus allen Zeugnisnoten erstellt. Die frühere Wahl bestimmter Fächer und die Zugehörigkeit zu Kursniveaus haben keinen Einfluss auf den Abschluss. Es gibt vier verschiedene Prognosen:

- » Ohne Abschluss: OA
- » Erster Allgemeinbildender Abschluss: ESA
- » erweiterter Erster Allgemeinbildender Abschluss: eESA
- » Mittlerer Schulabschluss: MSA
- » Übergang in die Sekundarstufe II (schließt MSA mit ein): Sek II

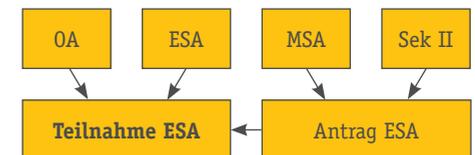
der Regel mit dem Besuch einer Berufsschule verbunden) und Übergänge an andere Schulen weit vor dem Abschlusszeugnis geplant werden müssen. Die Bewerbungsfristen liegen in der Regel kurz nach den Halbjahreszeugnissen. Jede Schülerin und jeder Schüler braucht außerdem eine gute Alternative, d.h. einen Plan B, der umgesetzt wird, wenn der angestrebte Abschluss nicht erreicht wird.

Die Prognosen in den Halbjahreszeugnissen der Jahrgänge 9 und 10 legen zusätzlich fest, ob eine Schülerin oder ein Schüler an den ESA- oder den MSA-Prüfungen im jeweils 2. Schulhalbjahr teilnimmt.

Folgende Übersicht stellt die verschiedenen Möglichkeiten und Antragsrechte durch die Erziehungsberechtigten dar.

Die erreichte Prognose (für den Abschluss) wird für die intensive Beratung in der Schule hinsichtlich eines Übergangs in eine andere Schule spätestens nach Jahrgang 10 genutzt. Diese rechtzeitige Orientierung ist notwendig, da Bewerbungen für Ausbildungen (in

PROGNOSE HALBJAHR JAHRGANG 9



PROGNOSE HALBJAHR JAHRGANG 10



3. NOTEN UND ABSCHLÜSSE

Nachstehend sind die Abschlüsse als Wieder- gabe der § 29, 30 und 31 ApoGrundStGy auf- geführt. Es werden alle ausgewiesenen Noten des Jahreszeugnisses berücksichtigt.

Grundsätzliche Voraussetzung zum Erhalt eines jeden Abschlusses ist die Teilnahme an allen zum Abschluss gehörenden Prüfungen. Der ESA ist auch ohne Teilnahme an den Prüfungen erreicht, wenn alle Noten die Kriterien für MSA erfüllen.

ERSTER ALLGEMEINBILDENDER SCHULABSCHLUSS (ESA) JG. 9

ERWEITERTER ERSTER ALLGEMEINBILDENDER SCHULABSCHLUSS (eESA) JG.10

- Abschluss erreicht:** Alle Noten mindestens G4 (Note 4)
- Mögliche Ausgleiche:** Der Durchschnitt der Abschlussnoten 4,0 ist maßgeblich.
- Ausgleich ausgeschlossen:**
- G5 in Deutsch und G5 in Mathematik
 - 1x G6 in Deutsch, Mathematik oder Englisch
 - 2x G6 im gesamten Zeugnis
 - 3x G5 im gesamten Zeugnis
 - 1x keine Benotung (G6) im gesamten Zeugnis

MITTLERER SCHULABSCHLUSS (MSA) JG. 10

- Abschluss erreicht:** Alle Noten mindestens G2 (Note 4)
- Mögliche Ausgleiche (max. 2):**
- G3 (Note 5) durch 1x E3 oder 2x E4
 - G4-G6 (Note 6) durch 1x E2 oder 2x E3
- Ausgleich ausgeschlossen:**
- 2x G3 in Deutsch, Englisch oder Mathematik
 - 1x G4-6 in Deutsch, Englisch oder Mathematik
 - 1x G3 und 1x G4-6 im gesamten Zeugnis
 - 3x G3 im gesamten Zeugnis
 - 1x keine Benotung (G6) im gesamten Zeugnis

MITTLERER SCHULABSCHLUSS UND QUALIFIKATION FÜR DIE GYMNASIALE OBERSTUFE DER STADTTEILSCHULE (SEKII) JG.10

- Abschluss erreicht:** Alle Noten mindestens E4 (Note 4)
- Mögliche Ausgleiche (max. 2):**
- G2 (Note 5) durch 1x E2 oder 2x E3
 - G3-G6 (Note 6) durch 1x E1 oder 2x E2
- Ausgleich ausgeschlossen:**
- 2x G2 in Deutsch, Englisch oder Mathematik
 - 1x G3-6 in Deutsch, Englisch oder Mathematik
 - 1x G2 und 1x G3-6 im gesamten Zeugnis
 - 3x G2 im gesamten Zeugnis
 - 1x keine Benotung (G6) im gesamten Zeugnis

BESTIMMUNG DER VERSCHIEDENEN ZEUGNISNOTEN

	Jahrgang 9	Jahrgang 10
Zeugnis 1. HJ	12 Halbjahresnoten, Prognose aus allen 12 Noten	13 Halbjahresnoten, Prognose aus allen 13 Noten
Zeugnis 2. HJ	12 Ganzjahresnoten, ggf. Abschlussnoten ESA (dann zusätzliche Ganzjahresnote für POP), Prognose aus allen 12 Noten	13 Ganzjahresnoten, ggf. Abschlussnoten ESA oder MSA, ggf. SekII-Übergang
Deutsch	ggf. ESA-Prüfung	ESA- oder MSA-Prüfung (ggf. auch „und“)
Mathe	Halbjahresnote = Unterrichtsnote	ESA: ggf. bessere Noten aus Jg.9
Englisch	Ganzjahresnote ohne Prüfung = Unterrichtsnote Ganzjahresnote mit Prüfung = 40% Prüfungsnote 60% Unterrichtsnote Prüfungsnote (Tendenz streichen) = 50% schriftliche Prüfung 50% mündliche Prüfung	Halbjahresnote = Unterrichtsnote Ganzjahresnote (immer mit Prüfung) = 40% Prüfungsnote 60% Unterrichtsnote Prüfungsnote (Tendenz streichen) = 50% schriftliche Prüfung 50% mündliche Prüfung
Gesellschaft	Zeugnis: Unterrichtsnote	Zeugnis: Unterrichtsnote Die Note zählt doppelt beim Antrag auf Wiederholung.
Physik	Zeugnis: Unterrichtsnote	Zeugnis: Unterrichtsnote
Chemie	Zeugnis: Unterrichtsnote	Zeugnis: Unterrichtsnote
Biologie	Zeugnis: Unterrichtsnote	Zeugnis: Unterrichtsnote
Sport	Zeugnis: Unterrichtsnote	Zeugnis: Unterrichtsnote
Profil	Zeugnis: Unterrichtsnote	Zeugnis: Unterrichtsnote
AuB	Zeugnis: Unterrichtsnote	AuB - Praxis nur 1.HJ (Halb- und Ganzjahresnote)
AuB - Praxis	nicht erteilt	Zeugnis „Lernbereich Arbeit und Beruf“ = 50% Unterrichtsnote „AuB“ 50% Unterrichtsnote „AuB - Praxis“
WP Sprache	Zeugnis: Unterrichtsnote	Zeugnis: Unterrichtsnote
WP Kultur	Zeugnis: Unterrichtsnote	Zeugnis: Unterrichtsnote
Religion / Philosophie	nicht erteilt	Zeugnis: Unterrichtsnote
Klassenrat	nicht benotet	nicht benotet

4. NACHPRÜFUNG

Wenn ein Abschluss erreicht werden könnte durch die Verbesserung genau einer Note 5 in eine Note 4 (abschlussbezogen, ohne Tendenzen), benachrichtigt die Schule die Erziehungsberechtigten über die Möglichkeit einer Nachprüfung. Die Benachrichtigung erfolgt erst, wenn alle Noten feststehen.

Die Nachprüfung besteht wie die anderen Prüfungen auch aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Beide Prüfungsteile finden kurz nach den Sommerferien statt.

Die Note der Nachprüfung wird gleichberechtigt aus dem schriftlichen und dem mündlichen Prüfungsteil gebildet. Erreicht diese Note die benötigte Zeugnisnote, ersetzt die Nachprüfungsnote die Zeugnisnote, und es wird ein neues Zeugnis erstellt.

Erreicht der schriftliche Prüfungsteil nicht die benötigte Note, wird kein mündlicher Prüfungsteil mehr durchgeführt. Erreicht die Note des schriftlichen Prüfungsteil sogar eine Notenstufe über der benötigten Note, kann auf den mündlichen Prüfungsteil verzichtet werden.

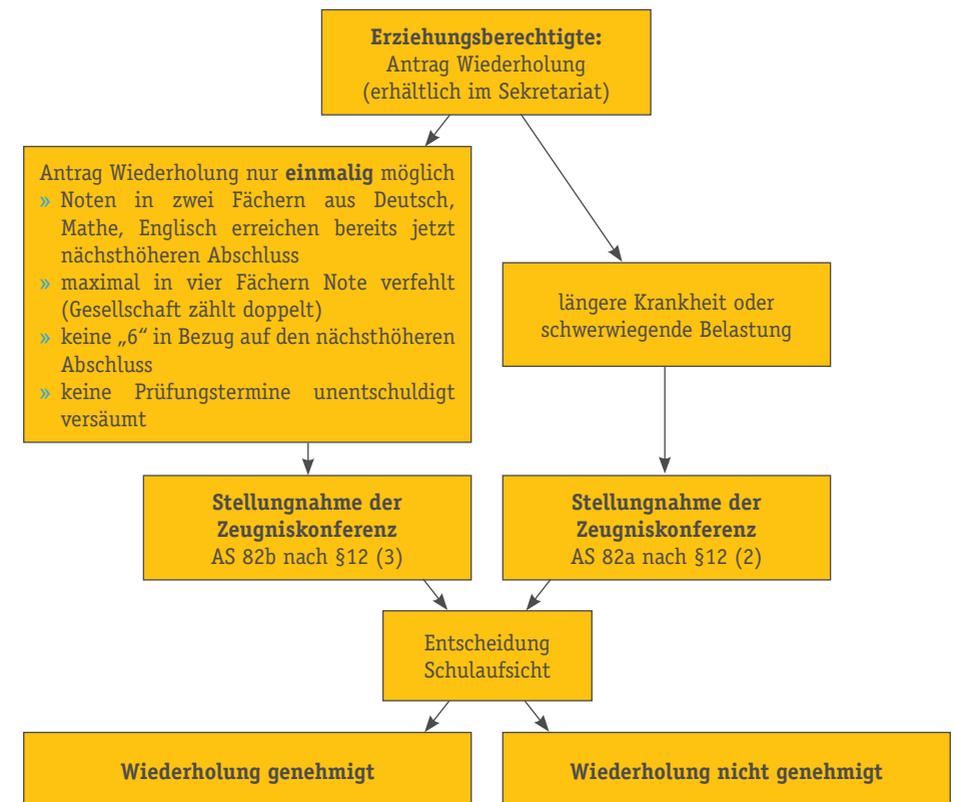


5. WIEDERHOLUNG

Seit der Einführung des Grundsatzes „Fördern statt Wiederholen“ in Hamburg, ist das Wiederholen einer Klasse nur noch in besonderen Fällen (nach Jahrgang 10 auch nur einmalig) möglich. Die Erziehungsberechtigten stellen dazu einen Antrag, der in enger Abstimmung mit den Tutorinnen und Tutoren und der Abteilungsleitung rechtzeitig vor der Zeugniskonferenz vorliegen soll-

te, um die notwendigen Abläufe an derselben oder einer anderen Schule anzuschließen. Ein Antrag auf Schulwechsel sollte in diesem Zusammenhang offen kommuniziert werden, wird aber unabhängig vom Wiederholungsantrag entschieden.

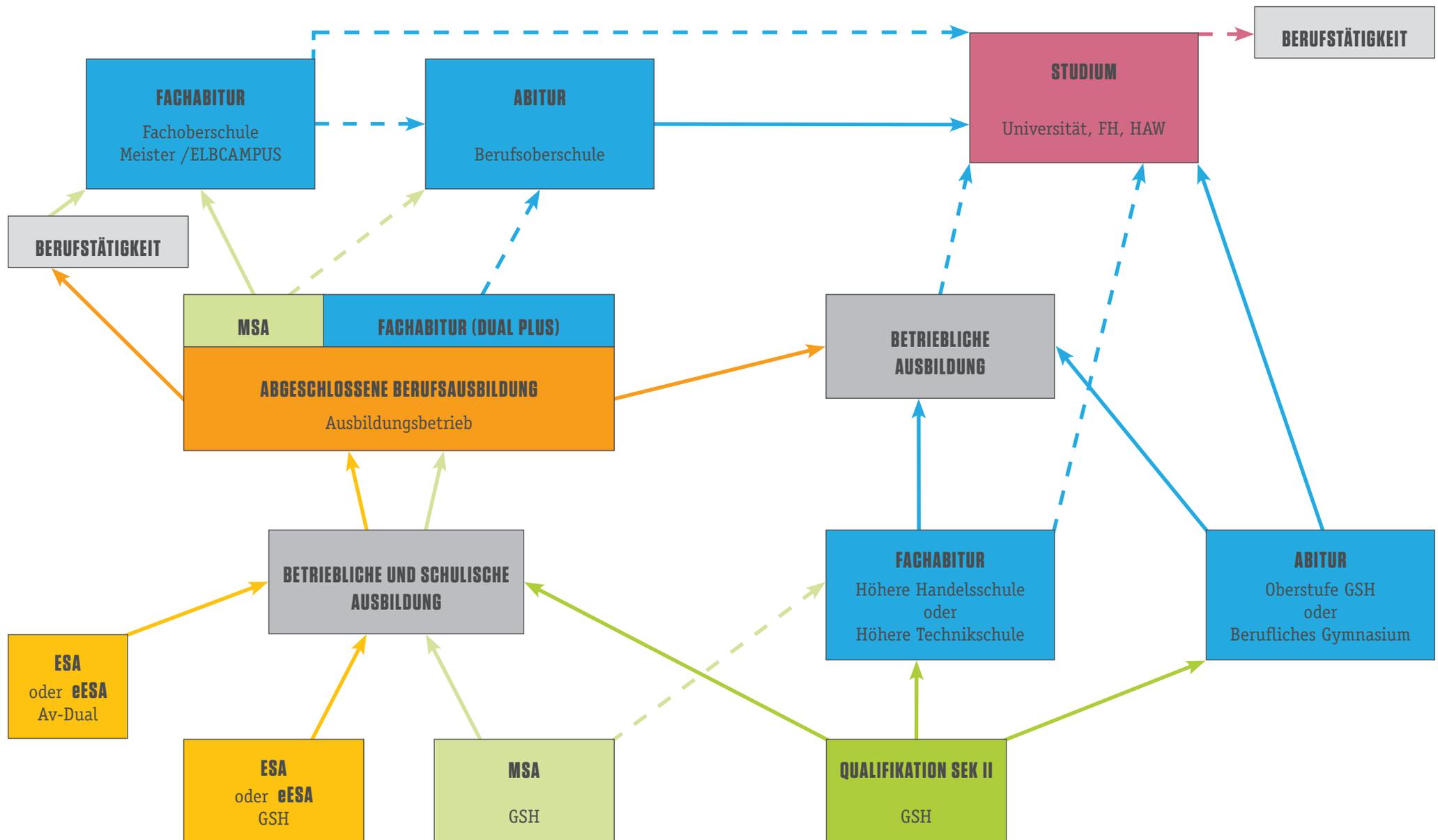
Es gibt zwei unterschiedliche Fälle für einen Wiederholungsantrag, die in folgender Übersicht kurz zusammengefasst sind:



Verbindlich ist die aktuelle behördliche Vorgabe; Stand: 01.08.17

6. ÜBERGANG SCHULE – BERUF

WEGE NACH KLASSE 9 UND 10



Goethe Schule Harburg

Eißendorfer Straße 26
21073 Hamburg

Telefon: (040) 428 871 - 0

Telefax: (040) 428 871 - 272

goethe-schule-harburg@bsb.hamburg.de

www.goethe-schule-harburg.de

